Kampf auf breiter Front

Regierung plant Beitritt zu vier weiteren Abkommen zur Terrorismusbekämpfung

Liechtenstein ist bereits Vertragsstaat von sieben der insgesamt zwölf internationalen Abkommen im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Jetzt sollen vier weitere Übereinkommen hinzukommen, wie Regierungsrat Ernst Walch am Mittwoch beim Pressegespräch bekannt gab.

Die entsprechenden Berichte und Anträge sind laut Ernst Walch von der Regierung in der Sitzung vom Dienstag an den Landtag verabschiedet worden. Mit dem Beitritt leiste Liechtenstein einen weiteren wichtigen Beitrag zum internationalen Kampf gegen den Terrorismus, so der Regierungsrat.

Die vier Abkommen

Bei den vier Abkommen handelt es sich um das Internationale Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge, das Übereinkommen vom 1. März 1991 über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens, das Übereinkommen vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie das zugehörige Protokoll vom 10. März 1988.

Die vier völkerrechtlichen Instrumente werden auch im Anhang des Internationalen Übereinkommens vom 9. Dezember 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus aufgeführt. Dieses Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, die Finanzierung der Handlungen, welche durch die im Anhang aufgeführten Abkommen kriminalisiert werden, unter Strafe zu stellen.

Liechtenstein hat das Übereinkommen am 2. Oktober 2001 unterzeichnet. Die Vorbereitungen im Hinblick auf die Ratifikation sind nach Auskunft von Regierungsrat Walch derzeit im Gang.

Weltweite Kriminalisierung von Terrorakten

Das Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge und das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt samt Protokoll über die Sicherheit von Plattformen zielen auf eine weltweite Kriminalisierung von Terrorakten ab. Die Vertragsstaaten sind gehalten, bestimmte Handlungen sowie deren Vorbereitung und die Beteiligung daran in ihrem nationalen Recht unter Strafe zu stellen. Falls sich ein mutmasslicher Täter in ihrem Hoheitsgebiet befindet, müssen sie ihn entweder selbst der Justiz zuführen oder auf der Grundlage eines entsprechenden Ersuchens an einen anderen Vertragsstaat ausliefern. Damit soll verhindert werden, dass mutmassliche Terroristen Zufluchtsorte finden, von denen aus sie weitere Terrorakte planen und durchführen können.

Lücken ausgemacht

Anlass zur Erarbeitung der Abkommen bildete die Einsicht der Staatengemeinschaft, dass die internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung noch nicht reibungslos funktioniert. Die im Oktober 1985 auf Hoher See erfolgte gewaltsame Übernahme des italienischen Kreuzfahrtschiffes «Achille Lauro» durch vier palästinensische Terroristen, in deren Verlauf ein Passagier umgebracht wurde, war der Ausgangspunkt für die beiden Instrumente über die Sicherheit der Seeschifffahrt und von Plattformen.

Dieses Ereignis sowie die Tatsache, dass unmittelbar nach beendigter Entführung der an den Gewalttaten zwar nicht unmittelbar beteiligte Anführer der Terroristen trotz vorliegender Auslieferungsbegehren auf freien Fuss gesetzt wurde, liess die Lückenhaftigkeit der völkerrechtlichen Ordnung in diesem Bereich des internationalen Auslieferungsrechts deutlich erkennen.

Markierung von Sprengstoff

Ähnlich verhält es sich beim Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge und dem Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen. Hintergrund für diese beiden Übereinkommen bildete insbesondere der Terroranschlag auf eine Boeing 747 der Fluggesellschaft Pan American, die am 21. Dezember 1988 über Lockerbie in Schottland abstürzte. Durch das Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen verpflichten sich die Vertragsparteien, bei der Herstellung von Plastiksprengstoffen bestimmte Markierstoffe beizufügen, damit diese besser aufgespürt werden können. Sie sind ausserdem gehalten, die Ein- und Ausfuhr nicht markierter Plastiksprengstoffe zu verbieten sowie für eine besonders strikte Kontrolle und in bestimmtem Umfang auch für die Vernichtung dieser Sprengstoffe besorgt zu sein. *(pafl/mö)*

Intensive aussenpolitische Wochen

Regierungsrat Ernst Walch zu diversen Konferenzen und Arbeitsbesuchen im Ausland

Während seines Aufenthalts in München traf sich Regierungsrat Ernst Walch unter anderem auch mit dem amerikanischen Senator Jon Kyl aus Arizona zu einem Gespräch.

Von der Aussenpolitik her verliefen die letzten zwei Wochen für Regierungsrat Ernst Walch sehr intensiv. Island, Lettland, Litauen und München hiessen unter anderem die Stationen des liechtensteinischen Aussenministers. Im Inland stand der Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel im Vordergrund.

In Begleitung von Prinz Nikolaus von Liechtenstein, Botschafter in Brüssel, nahm Aussenminister Ernst Walch vor kurzem an der EFTA-Ministerratskonferenz in Island teil. Höhepunkt dieses Treffens war die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens mit Singapur, wie Ernst Walch gestern am Pressegespräch mitteilte.

Dieses 19. Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten wird voraussichtlich am 1. Januar 2003 in Kraft treten und könnte das Tor für weitere solche Abkommen mit Staaten in Asien öffnen. Laut Ernst Walch diskutierten die Minister auch über den Stand der Verhandlungen mit anderen Drittländern, so insbesondere mit Chile. Zu den Verhandlungen mit Kanada würden die Minister nun positive Schritte seitens Kanadas erwarten, um das Freihandelsabkommen endlich abschliessen zu können.

Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung ist es nach den Worten des Aussenministers für die EFTA-Staaten sehr wichtig, dass das Freihandelsniveau, das bisher durch die Freihandelsabkommen mit den EU-Beitrittsländern bestand, beibehalten werden kann.

Lettland und Litauen

Die Arbeitsbesuche von Regierungsrat Ernst Walch in Lettland und Litauen anfangs Juli gehen auf die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates zurück. Lettland hatte vor Liechtenstein den Vorsitz im Ministerkomitee inne, Litauen nachher. Das vierte so genannte L-Land übt momentan den Vorsitz aus, nämlich Luxemburg. Die vier L-Länder koordinierten von Anfang an ihre Präsidentschaftsprogramme, was allgemein sehr geschätzt wurde. Die Einladung von lettischer und litauischer Seite zu einem Arbeitsbesuch war die Folge dieser Kooperation.

In den bilateralen Gesprächen mit höchsten politischen Vertretern beider Länder ging es laut Ernst Walch vor allem um den Finanzplatz Liechtenstein. Nachdem Lettland und Litauen auf eine Aufnahme in die EU und insbesondere in die NATO drängten, seien auch diesbezügliche Fragen erörtert worden.

Deutschland-Beziehungen

Letzten Freitag weilte Ernst Walch als aktiver Podiumsteilnehmer am «Franz-Josef-Strauss-Symposium» in München, wo er auch mit Kanzlerkandidat Edmund Stoiber ein Gespräch führen konnte. Es sei ein Bestreben, so der Aussenminister am Pressegespräch, die Kontakte mit einzelnen deutschen Bundesländern, insbesondere mit Bayern, zu intensivieren und zu vertiefen. In Berlin solle ausserdem die Botschaftertätigkeit ausgebaut werden.

Auf Einladung der Schweizer Bundesräte Pascal Couchepin und Joseph Deiss statteten Ernst Walch und Regierungschef Otmar Hasler am letzten Wochenende der Expo einen Besuch ab, der eine weitere Gelegenheit bot, die sehr freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

Im Herbst liegen die aussenpolitischen Schwerpunkte unter anderem bei der UNO in New York, wie Ernst Walch erklärte. So sei Liechtenstein auch bestrebt, den Vorsitz in einem Hauptausschuss zu bekommen, der sich mit den Menschenrechten befasst. Diesbezüglich bestünden gute Chancen, nachdem die westeuropäischen Staaten bereits ihre Unterstützung zugesagt hätten, so Ernst Walch. *(mö)*

Unterstützung für das Hilfswerk

VADUZ: In ihrer letzten Sitzung vor der offiziellen Sommerpause hat die Regierung am Dienstag beschlossen, die wertvolle Arbeit des Hilfswerks Liechtenstein mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Gemäss Beschluss werden die Kosten sämtlicher Hilfsgütertransporte 2002 in Höhe von knapp 150 000 Franken übernommen, wie Regierungsrat Ernst Walch am Mittwoch beim Pressegespräch bekannt gab. Die Transporte betreffen durchwegs Länder des Ostens, in erster Linie Rumänien. *(mö)*

EWR-Recht für Geräuschemissionen

VADUZ: Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli die Rechtsvorschriften über Umwelt belastende Geräuschemissionen genehmigt und erlassen. Die Änderungen wurden im Zuge der Anglejchung der Rechtsvorschriften innerhalb der Mitgliedsstaaten des Europäischen Parlaments nötig. Diese so genannte Modulverordung regelt die gesetzlichen Voraussetzungen beim Umgang mit Geräten und Maschinen, die im Freien Verwendung finden. Mit der Modulverordung sollen die Rechtsvorschriften über Geräuschemissionsnormen, Konformitätsbewertungsverfahren, Kennzeichnung, technische Unterlagen sowie über die Sammlung von Daten über Umwelt belastende Geräuschemissionen im Europäischen Wirtschaftsraum harmonisiert werden. *(pafl)*

Umleitung auf Linie Vaduz – Malbun

Liechtenstein **Bus**

VADUZ: Aufgrund von Bauarbeiten an der Bergstrasse kommt es am 12. Juli nochmals zu Behinderungen auch im Busverkehr. Am Freitag, den 12. Juli wird die Bergstrasse für den Individualverkehr gesperrt. Die Kurse der Liechtenstein Bus Anstalt von/nach Triesenberg werden jedoch mit Kleinbussen fahrplanmässig gefahren. Es muss jedoch mit Verspätungen gerechnet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis. *Liechtenstein Bus*

eL – WETTBEWERB

Wo steht diese eL?

Abgebildete eL suchen, Standort, Strasse oder Geschäft aufschreiben, und die Lösung an das Liechtensteiner Volksblatt, Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, schicken.

Zu gewinnen gibt es einen Gutschein der Sektion Handel (einlösbar in jedem Geschäft im einkaufsland Liechtenstein) im Wert von 50 Franken. Zudem wird aus allen richtigen Einsendungen eine original Kleinfigur (Grösse 30 cm) im Wert von 350 Franken verlost.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

einkaufland liechtenstein

Medienpartner VOLKSBLATT

Wo ist eL? Wo ist eL? Wo ist eL? Wo ist eL? Wo ist eL?